

FAQ-LISTE BKV-PRODUKTLINIE WELLYOU

#MachenWirGern

Competence Center Firmenkunden



Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

13 LEISTUNGEN FÜR IHRE KUNDEN



Mehr Durchblick.

- › Sehhilfen
- › LASIK Behandlungen



Mehr Wert.

- › Heil- und Hilfsmittel
- › Arznei- und Verbandmittel
- › Schutzimpfung



Mehr strahlendes Lächeln.

- › Zahnersatz
- › Zahnbehandlung
- › Zahnmedizinische Prophylaxe Maßnahmen
- › Kfo. nach Unfall



Mehr Leistungen beim Arzt.

- › Vorsorgeuntersuchungen
- › Naturheilverfahren durch Ärzte und Heilpraktiker



Mehr finanzielle Sicherheit.

- › 10,00 EUR/Tag Krankenhaus-tagegeld für max. 28 Tage



Mehr Service.

- › Telemedizin
- › Facharzttermin-Service
- › Erschöpfungsprävention
- › Gesundheitstelefon

100 % Flexibilität, alle Leistungen, 365 Tage.* *keine Leistungsbegrenzung, keine unterjährige Kürzung

01

Ab welcher Personenanzahl kann der WellYou vereinbart werden? Gibt es eine Gesundheitsprüfung?

Die Produktlinie WellYou kann arbeitgeberfinanziert ab 5 Personen (beim WellYou Start ab 20 Personen) und 90%iger Durchdringung ohne Gesundheitsprüfung vereinbart werden.

02

Sind laufende und angeratene Behandlungen mit eingeschlossen?

Ja. Sowohl laufende und angeratene Behandlungen als auch fehlende Zähne (außer beim WellYou Start) sind in der Produktlinie WellYou mitversichert, sofern die unter 01 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

03

Sind (Zahn-) Arztpraxen versicherbar?

Zahnarztpraxen sind unter den unter 01 genannten Voraussetzungen versicherbar.

Arztpraxen sind im WellYou Start (ab 20 Personen) versicherbar.

Im WellYou 300,600,900 sind Arztpraxen dann versicherbar, wenn der WellYou in Kombination mit einem stationären Tarif vereinbart wird.

04

Mit welchen Produkten kann der WellYou kombiniert werden?

Die Produktlinie WellYou kann mit allen von uns angebotenen Produkten beliebig kombiniert werden.

05

Können bestimmte Gruppen / Kollektive gebildet werden?

Ja. Die Bildung von Gruppen / Kollektiven ist im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung möglich. Dabei ist es wichtig, dass die Kollektive objektiv voneinander abgrenzbar sind. (Bspw. Führungskräfte / Auszubildene / Angestellte mit bestimmtem Einkommen) Für die jeweilige Gruppe werden mindestens fünf Personen benötigt.

06

Unter welchen Voraussetzungen kann der WellYou fakultativ durch Mitarbeiter vereinbart werden?

Fakultativ kann der WellYou 300 / 600 / 900 (WellYou Start ist fakultativ nicht versicherbar) dann durch Mitarbeiter abgeschlossen werden, wenn ein obligatorisch umgesetzter Vertrag mit einem anderen Produkt (außer die Reisekrankenversicherung) mit mindestens 20 Personen besteht.

Beispiel: Der Arbeitgeber schließt für seine 25 Mitarbeiter die Vorsorgegutscheine ab. Nun können die Mitarbeiter den WellYou 300 / 600 / 900 in einer vorher einheitlich festgelegten Budgethöhe vereinbaren.

07

Unter welchen Voraussetzungen können Familienangehörige mitversichert werden?

Familienangehörige können im WellYou 300 / 600 / 900 (WellYou Start ist fakultativ nicht versicherbar) dann mitversichert werden, sofern ein Obligatorium im WellYou für Mitarbeiter besteht (Voraussetzung: Gleiches Budget, wie der Mitarbeiter)

Beispiel: Der Arbeitgeber schließt für seine 25 Mitarbeiter den WellYou 600 ab. Nun können die Familienangehörigen den WellYou 600 fakultativ ebenfalls abschließen.

!

Sowohl die fakultative Mitversicherung von Mitarbeitern als auch von Familienangehörigen erfolgt ohne Gesundheitsprüfung.

Laufende oder angeratene Behandlungen sind jedoch ausgeschlossen und fehlende Zähne nicht mitversichert.

08

Ist es möglich, die Tarifhöhe nach dem ersten Jahr zu erhöhen und z.B. alle 5 Jahre anzupassen?

Generell ist eine Budgeterhöhung innerhalb der Laufzeit möglich – wir behalten uns eine Risikoprüfung vor.

09

Was wird dem Mitarbeiter angeboten, wenn er aus dem Unternehmen ausscheidet?

Bei Pensionierung kann der Mitarbeiter weiterhin im WellYou versichert bleiben. Bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeiter ein Angebot für den Tarif Mehr Gesundheit ohne Gesundheitsprüfung.

10

Die Rechnungs-App funktioniert von Beginn an oder muss die erste Abrechnung per Post oder Mail eingereicht werden?

Die erste Abrechnung kann direkt per Rechnungs-App übermittelt werden. Dabei sollte der dem Gutschein beiliegende Leistungsauftrag ebenfalls hochgeladen werden, damit wir von der Bankverbindung des Mitarbeiters Kenntnis erlangen.

11

Ist bei dem Zahn-Budget die medizinische Notwendigkeit erforderlich oder auch bspw. Bleaching abrechenbar?

Ja, die medizinische Notwendigkeit ist Voraussetzung. Bleaching ist somit nicht erstattungsfähig.

12

Muss ein Besuch beim Heilpraktiker o.ä. ärztlich verordnet werden?

Nein, ein Besuch beim Heilpraktiker muss nicht ärztlich verordnet werden.

13

Gibt es zum Thema Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen einen Leistungskatalog?

Nein, es gibt keinen Leistungskatalog.

14

Können die Leistungen auch im Ausland erbracht werden?

Ja - der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Heilbehandlung in Europa (+ während des ersten Monats eines vorübergehenden Aufenthaltes im außereuropäischen Ausland). Die Anforderung an die einzelnen Leistungen (z.B. Arznei-, und Verbandmittel müssen von niedergelassenen approbierten Ärzten verordnet und aus der Apotheke bezogen werden etc.) bleiben unberührt..

15

Können die Leistungen Bildschirmarbeitsbrille, Sonnenbrille mit Dioptrien erstattet werden?

Ja, Brillen jeglicher Art sind versichert, sofern sie Sehstärke/ Dioptrienwerte enthalten

16

Wie werden Zuzahlungen zu Privatrezepten (blau / grün) bei Heil-, Hilfs- und Arzneimitteln behandelt?

In dem Fall leisten wir auch bis zum Höchstbetrag. Wir brauchen nur die ärztliche Verordnung mit Diagnose.

Arzneimittel müssen nicht zwingend verschreibungspflichtig, aber für die Erstattung trotzdem verordnet sein (Beispiel: Auf eigene Faust gekauftes Aspirin können wir nicht erstatten)

17

Wird das Budget bei einem unterjährigen Vertragsbeginn anteilig gekürzt?

Nein. Das Budget steht auch bei einem unterjährigen Vertragsbeginn voll zur Verfügung. Wenn also der Vertrag zum 01.07. des Jahres beginnt, wird das Budget nicht um die Hälfte gekürzt.

Sie möchten mit uns in Kontakt treten?

Hier finden Sie die Möglichkeiten auf einen Blick:

Firmenkunden/Arbeitgeber:

Experten-Telefon: 0202 438-3555

firmlösungen@barmenia.de

Mitarbeiter/Arbeitnehmer: Experten-

Telefon: 0202 438-44544

mitarbeiterfragen@barmenia.de